

Landtag: Plenum: SPD Integrationsgesetz

Das Thema Integration ist so wichtig, dass es eigentlich eines Gesetzes bedarf, das von allen Fraktionen gemeinsam erarbeitet und auch verabschiedet werden müsste, so wie wir dies bei der Inklusion gemacht haben. Warum nicht hier ? In der Bayer. Staatszeitung wird vor über 2 Jahren Martin Neumeyer mit den Worten zitiert: „Ein Integrationsgesetz ja, aber nicht irgendeines“. Ein vielsagender oder nichtssagender Satz je nach Betrachtungsweise. Bereits am 17.5. 2013 forderte Herr Neumeyer ein Integrationsgesetz unter dem Titel „Bayerische Ideen statt Copy-Paste“. Er konnte sich aber damit innerhalb der CSU nicht durchsetzen. Die CSU gründete einen entsprechenden Arbeitskreis. Ministerin Müller antwortete mir am 11.12. 2014 in der Sitzung des Plenums: „Wir arbeiten an einem Integrationskonzept. Der Wunsch des Int. beauftragten ist ein Integrationsgesetz. Darüber sind wir in der Diskussion. Die Grünen haben bereits 2012 einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht. SPD und Grüne haben die Copy-Taste gedrückt und orientieren sich an Gesetzen von SPD-Landesregierungen, schwerpunktmäßig aus Nordrhein-Westfalen oder Berlin. Heute geht es um einen Gesetzentwurf der SPD. Den wollen wir heute objektiv beurteilen. Ich bedauere, dass die CSU schon vorab der SPD mit der Schlagzeile „SPD gefährdet bayer. Integrationserfolge“ alle Diskussionen zu diesem Thema bereits vorzeitig abblockt.

Was ist für uns von den Freien Wähler wichtig ?

Dass die Kommunen in der Integration eine zentrale Rolle spielen, hoben vor kurzem die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände hervor. Der Integrationsprozess gelingt oder misslingt an der Basis, also in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Deshalb besitzen die Kommunen eine Schlüsselrolle als Motor der Integration. Nicht zuletzt unter dem Eindruck des demografischen Wandels und dem verstärkt diskutierten Fachkräftemangels wandelt sich der Prozess der Integration von Zugewanderten von einer kommunalen Nischenrolle zu einer zentralen Zukunftsaufgabe. Daher ist der Vorspann im SPD-Gesetzesentwurf auch völlig richtig: „Ob Integration gelingt, entscheidet sich vor Ort. Den kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden und Bezirken kommt daher eine entscheidende Rolle zu.“ Das muss aber dann auch umgesetzt werden.

Daher wäre es nach unserer Auffassung besser, Integrationskonzepte oder ein Integrationsgesetz von unten nach oben aufzubauen. Analog dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept, das inzwischen alle Landkreise und kreisfreien Städten in Bayern entwickelt haben, wäre es sinnvoller, auch flächendeckend solche kommunale integrationspolitische Gesamtkonzepte zu entwickeln.

Zu einigen Bausteinen des SPD-Entwurfs:

- Erfolgreiche Integration beginnt mit dem Erlernen der deutschen Sprache; das eigene Engagement beim Spracherwerb ist dabei unerlässlich und muss daher noch stärker gefördert werden. Dabei ist die Akzeptanz und Förderung der Herkunftssprache für das Gelingen der Integration auch sehr wichtig. Deutschpflicht zu Hause für Migranten ist natürlich ein totaler Unsinn und natürlich gar nicht nachprüfbar. Es ist keine Überforderung der Kinder, wenn sie mehrsprachig aufwachsen. Der Art. 14 des Gesetzentwurfs ist grundsätzlich richtig. Wir hätten ihn allerdings an die Spitze des Gesetzentwurfs gesetzt.
- Die SPD wünscht einen Landesbeauftragten für Migration und Integration, der vom Landtag gewählt wird und der dem Landtag einen Bericht abgibt. Der derzeitige Integrationsbeauftragte Martin Neumeyer wird von der Staatsregierung ernannt und gibt der Staatsregierung einen Bericht ab. Ansonsten macht er lediglich Pressemitteilungen. Der Landtag geht leer aus. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Ein Beauftragter – vom Landtag mit breiter Mehrheit gewählt – ist unabhängiger. Dies befürworten wir.

- Ein Landesbeirat kann sinnvoll und nützlich sein, aber erst dann, wenn flächendeckend die lokalen integrationspolitischen Gesamtkonzepte vorliegen.
- Laut SPD Entwurf sollen in den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken Beiräte für Migration und Integration eingerichtet und bedarfsgerecht mit Finanzmitteln ausgestattet werden. Diese Beiräte sollen die Gemeinde- und Kreisorgane und die hauptamtliche Verwaltung durch Anträge, Anregungen, Empfehlungen beraten. Dies ist eine „Aufblähung von Kompetenzen“ und eine Abwertung der bestehenden Gremien. Integration ist wichtiger denn je und sollte nicht durch ein Gremium von außen nach innen getragen werden, sondern es ist viel besser, wenn die die gewählten Amtsträger selbst tun.
- Art 9:Erweiterte politische Partizipation; Unionsbürger sollen auch das Amt des Bürgermeisters und des Landrats bekleiden können. Da sind wir als Freie Wähler dagegen.
- Art 12: Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sollen Unternehmen – bei gleichwertigen Angeboten – bevorzugt den Zuschlag erhalten, die die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in ihren Unternehmen fördern. Dies wäre ein einseitige Bevorzugung gegenüber anderen wichtigen Kriterien bei der Beschaffung wie Nachhaltigkeit, soziale und ökologische Kriterien.
- Art 13: Wir müssen noch mehr für die Integration tun. Daher sind die in Art. 13 vorgeschlagenen

- Integrationsmaßnahmen richtig. Dafür sollte auch ein eigener Haushaltstitel geschaffen werden.

Fazit: Integration ist eine zentrale Zukunftsaufgabe und Kommunen besitzen als Motor die Schlüsselrolle bei der Umsetzung. Daher wollen wir eine Integration von unten nach oben, das heißt, dass zuerst bayernweit kommunale integrationspolitische Gesamtkonzepte von allen Gebietskörperschaften erstellt werden.

Ob man dann die von der SPD vorgeschlagenen Gremien, die auch kostenintensiv sind und Verwaltungsstrukturen bedeuten bzw. vorhandene Gremien abwertet noch draufstülpt, ist abzuwarten. Wir sehen dies sehr skeptisch. Wir unterstützen aber die Notwendigkeit der Bestellung eines Landesbeauftragten, die staatliche Förderung von Integrationsmaßnahmen und natürlich das Erlernen der deutschen Sprache als entscheidende Voraussetzung für die Integration.